



Ausgabe 2005

Reglement Pistolen-Gruppenmeisterschaft 50m

1. Der Bezirksschützenverband Horgen führt die Pistolen-Gruppenmeisterschaft im Bezirk gemäss den jeweils gültigen Reglementen des SSV durch.
2. Sie umfasst zwei Vorrunden und einen Finaldurchgang. Die Vorrunden werden dezentralisiert in den eigenen Schiessständen geschossen. Resultate der kantonalen Vorrunden können für den Bezirks-Wettkampf gewertet werden.
3. Der Bezirksschützenverband Horgen führt den Pistolen-Gruppenmeisterschaftsfinal nach eigenen Ausführungsbestimmungen durch. Er wird zentralisiert durchgeführt, die Einladung an die teilnehmenden Gruppen erfolgt in der Regel bis spätestens 2 Wochen vor dem Anlass.
4. Es wird von allen Gruppen, die an der ersten Runde teilnehmen, ein Gruppendoppel erhoben. Es wird von allen Gruppen, die am Final teilnehmen, ein Gruppendoppel erhoben.
5. Es ist anzustreben, die Doppelgelder annähernd kostendeckend zu gestalten. Die Doppelgelder werden durch die Präsidentenkonferenz festgelegt und den Vereinen mit einer Rechnung belastet.
6. Proteste, welche die Vorrunden betreffen, sind innert drei Tagen nach Erhalt der Ergebnisse dem Präsidenten des BSVH schriftlich einzureichen.

Dieses Reglement wurde von der Präsidentenkonferenz des BSVH am 11. November 2005 genehmigt und tritt am 1. Dezember 2005 in Kraft.

Bezirksschützenverband Horgen

Präsident: Beat Matthys

Ressortchef: Thomas Flückiger